Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/4/24 4Ob85/01f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.2001

Norm

LMG 1975 §3

Rechtssatz

Ziel des Gesetzgebers war es, Stoffe, die bisher rechtlich in einer "grauen Zone" waren, ohne überdehnte Interpretation des Lebensmittelbegriffs dem Lebensmittelgesetz zu unterstellen. Damit sollte alles, was nicht eindeutig Lebensmittel ist und nicht nach den strengen Regelungen für Arzneimittel verlangt, als Verzehrprodukt den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes unterliegen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 85/01f
  Entscheidungstext OGH 24.04.2001 4 Ob 85/01f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115513

Dokumentnummer

JJR_20010424_OGH0002_0040OB00085_01F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at